

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

69. Jahrgang

Viersen, 18. April 2013

Nummer

# 13

## Inhaltsverzeichnis .....

<b>Kreis:</b> Öffentliche Zustellung.....	269
Öffentliche Zustellungen.....	270
Genehmigungsverfahren Harmes, Grefrath .....	270
Genehmigungsverfahren Boves, Kempen.....	271
Umweltverträglichkeitsprüfung Errichtung Grundwasserbenutzungsanlage in Willich .....	272
Korruptionsbekämpfungsgesetz.....	273
1. Änderung Satzung über d. Erhebung v. Elternbeiträgen f. d. Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen f. Kinder .....	295
<b>Brüggen:</b> 5. Änderung Bebauungsplan Brü/16 „In der Stieg“.....	296
Auslegung Entwurf Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2013 .....	298
Bebauungsplan Bra/12 b „Gewerbegebiet Holtweg“ .....	298
<b>Nettetal:</b> NetteBetrieb: Vertretungsberechtigten .....	300
<b>Viersen:</b> Bebauungspläne Nr. 327 „Feldstraße“ u. Nr. 327-1 „Feldstraße Süd“ .....	300
Bebauungsplan Nr. 314-1 „Bergstraße / Irmgardisstift“ .....	303
85. Änderung Flächennutzungsplan Bereich Kölnische Straße / Kroanefeld .....	305
83. Änderung Flächennutzungsplan Bereich Reimesheide .....	307
Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2013 .....	309
Einladung Rat am 22.04.2013 .....	313
<b>Sonstiges:</b> Jagdgenossensch. d. gemeinsch. Jagdbez. St. Hubert. Sparkasse Krefeld .....	314

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

### Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Halter des Fahrzeuges, Pkw, Opel Zafira, amtl. Kennzeichen CC9637CK, wird aufgefordert sich umgehend zu melden.

Da der Halter unbekannt ist, wird der Bescheid im Wege der öffentlichen Zustellung (§ 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.1980-GV NW S. 510) und Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landeszustellungsgesetzes (AVVzLZG) vom 04.12.1957 (SMBl. NW 2010) i. V. m. § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird im Amtsblatt des Kreises Viersen veröffentlicht und gilt zwei Wochen nach Erscheinen als zugestellt.

Der Eigentumsanspruch kann bei der Kreispolizeibehörde Viersen, in 41747 Viersen, Rathausmarkt 3, montags - donnerstags während der Zeit von 08:30 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:30 Uhr geltend gemacht werden. Hierzu ist das Eigentum nachzuweisen.

Viersen, 12.04.2013

Der Landrat  
als Kreispolizeibehörde  
Viersen  
Im Auftrag

gez.  
Alberts

ZA 1 – 57.01.59 –460/12 (BU)

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 269

### Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung ?
- ... Führerschein ?
- ... Elterngeld ?
- ... Ausbildungsförderung ?
- ... Baugenehmigung ?
- ... Gesundheitszeugnis ?

### Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115  
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr  
im gesamten Kreis Viersen\*.



\* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif, Mobilfunk abweichend

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

### Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herr Victor Popescu,  
wird aufgefordert, sich zum Abholen seines Fahrzeuges, Pkw, VW Golf IV, amtliches Kennzeichen MTK-308Q, umgehend zu melden.

Da der Aufenthalt unbekannt ist, wird der Bescheid im Wege der öffentlichen Zustellung (§ 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.1980-GV NW S. 510) und Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landeszustellungsgesetzes (AVVzLZG) vom 04.12.1957 (SMBL. NW 2010) i. V. m. § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird im Amtsblatt des Kreises Viersen veröffentlicht und gilt zwei Wochen nach Erscheinen als zugestellt.

Der Eigentumsanspruch kann bei der Kreispolizeibehörde Viersen, in 41747 Viersen, Rathausmarkt 3, montags - donnerstags während der Zeit von 08:30 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:30 Uhr geltend gemacht werden.

Viersen, 10.04.2013

Der Landrat  
als Kreispolizeibehörde  
Viersen  
Im Auftrag

gez.  
Alberts

ZA 1 – 57.01.59 – 61/13 (BU)

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 270

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und  
Straßenverkehr vom 05.03.2013  
- Aktenzeichen 03240278234/mö  
gegen:**

Herrn  
Meriton Xhemaili  
De-Greiff-Straße 233  
47803 Krefeld

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 09.04.2013

Im Auftrag

P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 270

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

**Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV zum Genehmigungsverfahren des Landwirts Heinz Hubert Harmes**

**Antrag nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) des Herrn Heinz Hubert Harmes, Am Hinsbecker Weg, 47929 Grefrath auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG**

Zu dem o.g. Antrag wurden in der Zeit der Einwendungsfrist vom 14.02.2013 bis 27.03.2013 keine Einwendungen erhoben.

Der Erörterungstermin am 22.04.2013 findet daher nicht statt.

Viersen, den 05.04.2013

Kreisverwaltung Viersen  
O t t m a n n

66/3 - Harmes

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 270

## **Bekanntmachung des Kreises Viersen**

**Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV und gemäß § 3a i.V.m. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – uum Genehmigungsverfahren des Herrn Axel Boves**

**Antrag nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) des Herrn Axel Boves, Hülser Landstraße 210, 47906 Kempen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG**

Herr Axel Boves, wohnhaft Hülser Landstraße 210 in 47906 Kempen, beantragte am 18.07.2012 die Erteilung der Genehmigung nach § 4 BImSchG für eine Anlage zur Aufzucht und Halten von Schweinen.

Herr Boves möchte in Kempen, Hülser Landstraße 210 eine Anlage mit insgesamt 4078 Mastschweineplätzen errichten.

Diese Anlage umfasst den Ausbau der bestehenden Ställe, die Neuerrichtung eines Schweinemaststalles mit 2304 Mastplätzen, eines Güllehochbehälters mit 2170 m<sup>3</sup> Lagervolumen – netto - (zusätzlich: Güllekanäle unter dem neuen Stall mit einer Kapazität von 930 m<sup>3</sup> - netto -), eines Flüssiggaslagertanks mit 4850l sowie eines 100 m<sup>3</sup>-fassendes Silos in der Gemarkung St. Hubert, Flur 23, Flurstück 93.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Ebenso unterliegt das Vorhaben der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die als unselbstständiger Teil dieses Genehmigungsverfahrens umgesetzt wird.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen – einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (im Antrag unter „Gutachten/Sonstiges“) liegen in der Zeit vom **25.04.2013 bis einschließlich 24.05.2013** an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

**Kreisverwaltung Viersen, Zimmer 2239, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen**

**Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.30 Uhr**

**Und Montag bis Donnerstag 14.00 bis 15.30 Uhr**

**Stadt Kempen, Baudezernat, Zimmer 205, Buttermarkt 1, 47906 Kempen**

**Montag bis Mittwoch 08.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr**

**Donnerstag 08.30 bis 12.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr**

**und Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr**

**Stadt Krefeld, Bürgerbüro Hüls, Hülser Markt 11, 47839 Krefeld**

**Montag bis Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr**

**Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr**

**Donnerstag 14.00 bis 17.30 Uhr**

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich bei der Kreisverwaltung Viersen, bei der Stadt Kempen oder der Stadt Krefeld innerhalb der **Einwendungsfrist vom 25.04.2013 bis 07.06.2013** vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Zunamen (Familiennamen) auch die volle leserliche Anschrift der Einwender/innen zu tragen. Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus werden auch nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die er-

kennen lassen, welches der Rechtsgüter (z. B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, als gefährdet ansehen.

Desgleichen können gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW gleichförmige Einwendungen (vervielfältigte, gleichlautende Texte) unberücksichtigt bleiben, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an die Antragstellerin sowie an die beteiligten Behörden, soweit deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist, weitergegeben. Auf Verlangen der Einwender/innen werden jedoch deren Namen und Anschrift vor der Weiterleitung unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG, die nach Ablauf der Einwendungsfrist unter Berücksichtigung des § 12 Abs. 2 i.V.m. § 14 der 9. BImSchV erfolgt, durchgeführt. Sofern die Genehmigungsbehörde einen Erörterungstermin durchführt, wird der Beginn der Erörterung der Einwendungen bestimmt auf den **03. Juli 2013, 10.00 Uhr**. Die Erörterung ist öffentlich und findet statt in **Kreisverwaltung Viersen, Konferenzraum 3, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen**. Zu diesem Termin wird nicht gesondert geladen.

Sofern die Genehmigungsbehörde aufgrund ihrer Ermessensentscheidung gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG keinen Erörterungstermin durchführt, wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten und/oder den folgenden Tagen weitergeführt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmern mitgeteilt. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Viersen, den 09.04.2013

Kreisverwaltung Viersen  
Ottmann

66/3 - Boves

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 271

## **Bekanntmachung des Kreises Viersen**

### **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung einer Grundwasserbenutzungsanlage in Willich**

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Niederlassung Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Straße 12, 47051 Duisburg, beantragt die Erlaubnis nach §§ 8 ff des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) i.V.m. den Regelungen des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG), auf dem Grundstück in Willich, Gießerallee, Gemarkung Willich, Flur 30, Flurstücke 1295, eine Grundwasserbenutzungsanlage zur Grundwassersanierung mit einer Fördermenge von insgesamt max. 62.000 m<sup>3</sup>/Jahr zu errich-

ten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 13.3.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Erlaubnisverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrundeliegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer

Anmeldung unter der Telefonnummer 02162 39-1999 während der Dienstzeiten im Amt für Technischen Umweltschutz und Kreisstraßen der Kreisverwaltung Viersen, Abteilung Abfall, Bodenschutz, Altlasten, Zimmer 2318, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, eingesehen werden.

### **Rechtsgrundlagen**

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

Viersen, 09.04.2013

Ottmann

Az.: 66/2-7034 W 57 (AW)

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 272

---

## **Bekanntmachung des Kreises Viersen**

**Veröffentlichung über die Mitgliedschaft/en nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz der Mitglieder von Organen und Ausschüssen des Kreises Viersen**

**Hinweis: Die Gewähr für die Vollständigkeit/Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem bzw. der Meldepflichtigen.**

### **Legende:**

- 1) = ausgeübter Beruf**
  - 2) = Beraterverträge**
  - 3) = Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz**
  - 4) = Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen**
  - 5) = Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**
  - 6) = Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien**
  - 7) = Sonstiges**
- 

### **a Campo, Dr. Frank**

- 1) Mathematiker, industrielle Forschung
- 6) Mitglied in der FDP  
Mitglied des Festhallenfördervereins

### **Aach, Michael**

- 1) Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer

- 4) Mitglied der Verbandsvers. des Zweckverb. Kommunales Rechenzentrum Niederrhein  
Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH  
Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH  
Mitglied im Braunkohlenausschuss bei der Bezirksregierung Köln  
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen  
Mitglied im Verwaltungsrat der AKH Viersen GmbH  
stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
- 6) 1. Brudermeister St. Cornelius Bruderschaft Dülken-Nette  
Vorstandsmitglied Vaterstädtischer Verein Dülken  
1. Vorsitzender Radio Viersen e. V.

**Adrian, Willi**

- 1) Landwirtschaftsmeister
- 6) Mitglied im Vorstand der CDU-Nettetal

**Alsdorf, Rudolf Hans**

- 1) Maschinenbau-Ingenieur
- 4) Mitglied im Kuratorium des Hospitals zum Hl. Geist Kempen

**Amfaldern, Nanette**

- 1) Rechtsanwältin
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH  
Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Viersen  
Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen  
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen  
Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V.

**Bach, Reinhold**

- 1) Einzelhandelskaufmann
- 6) Mitglied im Beirat der JVA Willich

**Bachem, Kunigunde**

- 1) Sozialpädagogin

**Bäumges, Johannes**

- 1) Syndikusanwalt
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH  
Mitglied im Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH  
Mitglied im Kuratorium der Willicher Kulturstiftung der Sparkasse Krefeld  
Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen  
Stellv. Mitglied der Verbandsvers. des Zweckverb. Kommunales Rechenzentrum Niederrhein  
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft des Kreises Viersen mbH  
Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld
- 6) Mitglied im Regionaldirektionsbeirat Willich der Sparkasse Krefeld  
Vizepräsident der St. Johannes Bruderschaft Niederheide 1924 e. V.

**Bartholome, Stefan**

- 1) Azubi Altenpfleger

**Bauschmann, Erwin**

- 1) Dipl.-Handelslehrer
- 4) Mitglied im Kuratorium der Stiftung „Zum Hl. Geist“ Kempen
- 6) Mitglied im Weißen Ring e.V.  
Mitglied im Dombauverein Mainz e.V.  
Mitglied im DLRG

### **Bedronka, Bernd**

- 1) Geschäftsführer
- 4) Vorsitzender des Beirates der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH  
Mitglied im Regionalrat  
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen  
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH  
Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath  
Mitglied im Aufsichtsrat der Sport- und Freizeit gGmbH Grefrath  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sportstätten- und Freizeitgestaltungsbetriebsgesellschaft mbH Grefrath  
Mitglied im Verwaltungsbeirat des GWG  
Mitglied im Kuratorium der Gemeinschaftsstiftung Rhein-Ruhr  
Mitglied im Vorstand Stiftung für sozialen Frieden der AWO im Kreis Viersen
- 5) Geschäftsführer AWO, Kreisverband Viersen e. V.
- 6) Stellv. Ortsverbandsvorsitzender der SPD Grefrath  
Mitglied im Vorstand der SPD Grefrath  
Mitglied in der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Grefrath  
Mitglied im Förderverein GGS Grefrath  
Mitglied im Förderverein Thomaeum Kempen  
Mitglied im SSCK Kempen e. V.  
Mitglied Beratung-Information-Selbsthilfe e.V.
- 7) Ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Krefeld

### **Beiten, Maria**

- 1) Dipl.-Betriebswirtin
- 4) Stellv. Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Viersen
- 6) Vorstandssprecherin, Schwalmtal  
Mitglied im Förderverein Grundschule Waldniel  
Mitglied im Förderverein Gymnasium Waldniel  
Mitglied im Förderverein Kindertraum, Nettetal  
Mitglied im Freundeskreis Kinderdorf Bethanien  
Mitglied im Verein Donum Vitae

### **Bernhardt, Alexander**

#### **Bertges, Liesel**

- 1) Rentnerin

#### **Bex, Alexander**

- 1) Logistikingenieur

#### **Beyel, Martin**

- 1) Steuerberater
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH  
Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH  
Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen  
stellv. Mitglied der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen  
Mitglied im Aufsichtsrat der ReEnergie Niederrhein GmbH
- 5) Geschäftsführer Beyel, Breuning & Collegen, StB-GmbH, Kempen  
Geschäftsführer Erkens, Janus Wiemann & Partner, StB-Gesellschaft, Geldern
- 6) Mitglied des Beirates Gewächshaus für Jungunternehmen e. V., Viersen

#### **van Brackel, Heinz Jürgen**

- 1) Rentner
- 6) Ortssprecher des Ortsverbandes-Tönisvorst/DIE LINKE

**Brands, Detlev**

- 1) Chemiewerker
- 7) Mitglied in der Gewerkschaft IGBCE

**Brands, Monika**

- 1) Bürokauffrau
- 6) Mitglied im Verein zur Förderung des Frauenzentrums e.V. Viersen  
Mitglied im Förderverein Freizeit Behinderter e. V. gemeinnütziger Verein  
Mitglied KoPoFo  
Mitglied Verdi  
Mitglied im Sportverein Vereinigte Turnerschaft Kempen

**von Brechan, Horst**

- 1) Beratender Ingenieur
- 4) Mitglied im Beirat der Stadtwerke Tönisvorst  
Mitglied im Regionalrat der Sparkasse  
Mitglied im Kuratorium der Sparkasse
- 6) Parteivorstand des Ortsverbandes Tönisvorst  
Schatzmeister im Verein „Apfelblüte e.V.“

**Breuer, Christian**

- 1) Polizeikommissar in der Bundespolizei
- 6) Vorsitzender des Beirates der Aktiven im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)  
Mitglied im Präsidium des DOSB  
Mitglied im Aufsichtsrat der Olympiabewerbung „München 2018“

**Brockes, Dietmar**

- 1) Landtagsabgeordneter
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen  
Mitglied in der Vertreterversammlung Volksbank Brüggen-Nettetal eG  
Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord  
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
- 5) Mitglied im Aufsichtsrat der NRW.INVEST GmbH, Düsseldorf
- 6) Vorsitzender des Trägervereins Brachter Dohlen  
Vorsitzender im FDP-Bezirksverband Niederrhein  
Mitglied im FDP-Landesvorstand NRW  
Mitglied im FDP-Kreisvorstand Viersen (kooptiert)
- 7) Delegierter zum Kongress der ELDR  
Delegierter zu Bundes-, Landes- und Bezirksparteitagen der FDP

**Bröckels, Heribert**

- 1) Sparkassenbetriebswirt i. R.
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH  
Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen

**Brunkau, Bernd**

- 1) Studiendirektor
- 6) Mitglied im Deutschen Sportlehrerverband DSLV / DLRG  
Mitglied im Verband der Lehrer am Berufskolleg VLBS  
Mitglied der Freunde der Partnerstadt Ganges e. V.  
Mitglied im Heimatverein Waldniel e. V.

**Caniceus, Jeyaratnam**

- 1) Elektrotechniker-Meister
- 4) Mitglied Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Mitglied im Rat der Stadt Kempen

- 6) Mitglied im Pfarrgemeinderat Propstei St. Marien Kempen  
Mitglied im JVA Beirat Willich
- 7) Allgemein beeidigter und ermächtigter Dolmetscher und Übersetzer für die Tamilische Sprache

#### **Caris, Günter**

- 1) Postpensionär
- 6) Schriftführer im SPD-Ortsverband Brüggen  
Ehrenmitglied der TSF Bracht  
1. stellv. Vorsitzender im DRK-Ortsverband Brüggen

#### **Caris, Nadine**

- 1) Assistentin der Geschäftsführung
- 6) Geschäftsführerin der JU Kreis Viersen  
Stellv. Vorsitzende des DRK Willich  
Stellv. Vorsitzende JU-Willich

#### **Degenhardt, Anja**

- 1) Kaufm. Angestellte
- 6) Kassiererin bei Pro grünes Niederkrüchten

#### **Depta, Silke**

- 1) Mediengestalterin
- 6) Mitglied im Vorstand der SPD Tönisvorst  
Mitglied im Vorstand des Fördervereins der Stadtbücherei Tönisvorst  
Beisitzerin SPD Kreisvorstand  
stellv. Schriftführerin Kreisvorstand

#### **Dittrich, Ludwig**

- 1) BEV Beamter
- 6) Mitglied im Vorstand des Ortsverbandes Bündnis 90/DIE GRÜNEN Viersen  
Kassierer

#### **Dobbelstein, Alexander**

- 1) Student
- 6) Stellv. Vorsitzender der JU-Kreis Viersen

#### **Drießen, Dirk**

- 1) Dipl.-Finanzwirt
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- 6) Mitglied im Vorstand des Kreisverbandes Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Kassierer im Ortsverband Grefrath

#### **Ehlers, Henning**

- 1) Dipl. Sozialarbeiter
- 6) Vorsitzender Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Schiefbahn

#### **Eikelberg, Beatrix**

- 1) Dipl.-Kauffrau/Angestellte

#### **Enger, Manfred**

- 1) Rentner
- 6) Beisitzer im Vorstand des FDP-Stadtverbandes Viersen

#### **Faßbender, Sascha**

- 1) Kaufm. Angestellter
- 4) stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen

- 6) Beisitzer im Vorstand der CDU-Willich  
Beisitzer im Vorstand der CDA-Kreis Viersen  
stellv. Vorsitzender der CDA-Willich  
Mitglied im Regionaldirektionsbeirat Willich der Sparkasse Krefeld

**Feiter, Stefan**

- 1) Verw.-Fachwirt
- 6) Vorsitzender der FDP  
Mitglied im Tanzsportverein Viersen  
Mitglied im Heimatverein Viersen

**Feller, Angelika**

- 1) Architektin Dipl./Ing.
- 6) Beisitzerin CDU-Kreisvorstandes  
Vorsitzende CDU-Frauenunion Tönisvorst  
Mitglied der Lebenshilfe Viersen e. V.  
Aktienclub – Schatzmeisterin  
Stellv. Vorsitzende des Kreissportbundes

**Fischer, Peter**

- 1) Bereichsleiter Verwaltung
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Kempen GmbH  
Mitglied im Beirat der GFB Kreis Viersen gGmbH
- 6) Geschäftsführer der CDU-Fraktion Kempen  
Beisitzer im Vorstand des CDU-Kreisverbandes Viersen

**Frenken, Daniel**

- 1) Groß- und Außenhandelskaufmann

**Frick, Jörg**

- 1) Bankkaufmann
- 6) Stellv. Vorsitzender UWKV  
Beisitzer UWT  
Mitglied im DLRG Tönisvorst  
Mitglied im Golfclub Duisburg

**Fruhen, Luise**

- 1) Apothekerin
- 4) Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Stellv. Parteivorsitzende CDU Tönisvorst  
Stellv. Kreisparteivorsitzende

**Giesen, Maik**

- 1) Selbst. Kaufmann
- 4) Mitglied in der Gesellschafterversammlung Antoniuszentrum GmbH
- 6) Schatzmeister im Verein zur Förderung der öffentl. Gesundheits- und Altenpflege e.V.  
Mitglied in den Heimatvereinen St. Tönis und Vorst  
Mitglied im Das-Anna-Haus e.V.  
Stellv. Vorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung des Kreisverbandes Viersen und des Bezirksverbandes Niederrhein sowie des Stadtverbandes Tönisvorst

**Görgemanns, Alfons**

- 1) Industriekaufmann, Rentner
- 4) Vorsitzender der Aufsichtsrates der NEW Viersen mobil und aktiv GmbH  
Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH  
Mitglied im Kuratorium der Viersener Sparkassenstiftung Sparkasse Krefeld  
Mitglied im Vorstand der Viersener Bürgerstiftung Sparkasse Krefeld

Mitglied im Regionalrat Viersen der Sparkasse Krefeld  
Mitglied im Verwaltungsrat des Allg. Krankenhauses Viersen  
Mitglied im Aufsichtsrat der ASB / Gemeinsam  
Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH  
Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH  
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Kommunalholding der NEW  
Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen

### **Görtz, Guido**

- 1) Industriekaufmann
- 4) Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr  
Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH  
Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- 6) Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Willich e. V.  
Mitglied im Bürgerverein Willich-Nord e. V.

### **Goertz, Marco**

- 1) Arbeitsvermittler
- 6) Kassierer des SPD-Ortsverbandes Niederkrüchten  
Mitglied im Vorstand der SPD-Niederkrüchten  
Mitglied im Vorstand der Schützenbruderschaft St. Maria Overhetfeld  
Mitglied im Vorstand des Theatervereins „Erholung“ Overhetfeld  
Mitglied im Vorstand der Notgemeinschaft MG-Neuwerk/Engelbleck  
Mitglied im Vorstand der SPD Kreisverband Viersen

### **Goßen, Andreas**

- 1) Dipl. Sozialarbeiter
- 6) Stellv. Vorsitzender im Förderverein Jugendtreff Vorst e.V.  
Mitglied im Anrath 1tausend e.V.

### **Grams, Felix**

- 1) Schüler
- 6) Stellv. Vorsitzender der Jungen Liberalen im Ortsverband Kempen und im Kreisverband Viersen

### **Gütgens, Thomas**

- 1) Bankkaufmann
- 6) Stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion  
Mitglied und Schatzmeister im Freunde für Kanew e.V.  
Mitglied im Radio Viersen e.V.

### **Gust, Sebastian**

- 1) Angestellter (Informatiker)/Student Wirtschaftsinformatik
- 6) Schriftführer der FDP-Fraktion Willich  
Bezirksvorsitzender Junge Liberale Niederrhein

### **Hansen, Christa**

- 1) Hausfrau
- 4) Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette  
Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
- 6) Mitglied im Vorstand der Psych. Hilfgemeinschaft Viersen  
Ombudsperson LVR Klinikum, Viersen

### **Heesen, René**

- 1) Industriemechaniker

- 6) Mitglied im Vorstand des Ortsverbandes Kempen  
Mitglied im Vorstand des Kreisverbandes Viersen  
Mitglied im Verein Bretterbühne 1982 e.V.  
Mitglied im Jugendverband von Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Grüne Jugend)  
Mitglied in der Industriegewerkschaft Metall  
Mitglied im Trommlercorps Tönisberg  
Geschäftsführer Freunde und Förderer der landesweiteren SchülerInnenvertretungsarbeit in NRW  
(Verein in Eintragung / Gründung)
- 7) Ordentlicher Delegierter zur Landesdelegiertenkonferenz des Landesverbandes NRW der Partei  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

#### **Hehnen, Dieter**

- 1) Dipl.-Betriebswirt
- 4) Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld  
Mitglied im Risikoausschuss der Sparkasse Krefeld  
Stellv. Mitgl. in der Verbandsvers. des Zweckverb. Kommunales Rechenzentrum Niederrhein  
Stellv. Mitgl. im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH

#### **Heinemann-Nieberding, Susanne**

- 1) Krankenschwester
- 4) Stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen

#### **Heinen, Jürgen**

- 1) Suchtberater
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH  
Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen  
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen  
Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH  
Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH  
Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld  
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette  
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord  
Mitglied im Verwaltungsrat der Schwalmthalwerke AöR
- 6) Mitglied im Vorstand des Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-Ortsverbandes Schwalmthal  
Mitglied im Betriebsrat Kontakt-Rat-Hilfe e.V. Drogenberatung Kreis Viersen  
Mitglied im SC-Waldniel  
Mitglied im Förderverein Bethanien

#### **Heinrich, Kurt**

- 1) Rektor i. R.
- 6) Vorsitzender des Kreissportbundes Viersen

#### **Herbst, Hans-Joachim**

- 1) Industriekaufmann
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadt Kempen
- 6) Mitglied im Vorstand der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kempen  
Mitglied im Beirat Krefelder Eislauf-Verein 1981 e.V.  
Sammler St. Martins Verein Kempen e.V.

#### **Heymann, Ingo**

- 1) Rechtsanwalt (Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht; Fachanwalt für Familienrecht)
- 3) Mitglied im Aufsichtsrat des Städt. Krankenhauses Nettetal GmbH (Vorsitzender)  
Mitglied im Aufsichtsrat der Baugesellschaft Nettetal – Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen – AG  
Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- 4) Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
- 6) Vorsitzender CDU-Kaldenkirchen  
Stellv. Vorsitzender des Bürgervereins Kaldenkirchen e.V.

**Höckendorf, Lothar**

- 1) Pensionär
- 6) Mitglied im Vorstand der CDU Schwalmtal

**Höltken, Heike**

- 1) Bankkauffrau
- 5) Geschäftsführerin Förderverein Luise von Duisburg-Gymnasium
- 6) Vorsitzende der Frauen Union in Kempen  
Sammlerin des St.-Martin-Vereins Kempen e.V.  
Mitglied im Vorstand des Fördervereins der Stadtbibliothek Kempen e.V.

**Horst, Dr. Heinz-Michael**

- 1) Dipl.-Kaufmann
- 4) Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen  
Mitglied in der Verbandsvers. des Zweckverb. Kommunales Rechenzentrum Niederrhein  
Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord

**Hussag, Ralf**

- 1) Dipl.-Rechtspfleger
- 4) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH  
Stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Mitglied im Vorstand des VVV Lobberich  
Mitglied im Vorstand des TV Lobberich

**Jahrke, Birgit**

- 1) Steuerfachgehilfin
- 5) Geschäftsführerin des FDP-Kreisverbandes und der Kreistagsfraktion Viersen
- 6) Mitglied und Schatzmeisterin im Museumsverein Dorenburg e.V.  
Mitglied im Heimatverein Oedt

**Jahrke, Gunter**

- 1) selbst. Malermeister  
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der HWK Düsseldorf für das Maler- und Lackierhandwerk
- 6) Schatzmeister der FDP-Kreistagsfraktion Viersen  
Mitglied im Museumsverein Dorenburg e.V.  
Mitglied im Heimatverein Oedt  
Mitglied in der Kreishandwerkerschaft Krefeld  
Mitglied bei der Handwerkskammer Düsseldorf  
Mitglied bei der IHK Krefeld

**Janßen, Christian****Joebges, Heinz**

- 1) Polizeibeamter
- 4) Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland  
Mitglied im Beirat der Gesellschaft für Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH

**Joppen, Peter**

- 1) Landwirt
- 4) Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen  
Stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen Stellv.  
Mitglied in der Verbandsversammlung des Naturparks Schwalm-Nette

**Kampe, Hans Josef**

- 1) Geschäftsführer

- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH  
Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen  
Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen  
stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette  
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord
- 5) Geschäftsführer des CDU-Stadtverbandes Viersen – ehrenamtlich – von 1979 – 1981  
Geschäftsführer des CDU-Kreisverbandes Viersen – hauptamtlich – seit 1979  
Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Kreistagsfraktion Viersen seit Oktober 1994
- 6) Vorsitzender des Vereins Kontakt-Rat-Hilfe e.V. Drogenberatung Kreis Viersen

#### **Kau, Werner**

- 1) Rentner

#### **Kettler, Hans**

- 1) Berufsschullehrer
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH  
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen stellv.  
Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
- 6) Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Natur und Kultur im Kreis Viersen

#### **Kirsch, Prof. Dr. Siegfried**

- 1) Dipl. Physiker
- 4) Vorsitzender im Aufsichtsrat der Stadtwerke Willich GmbH  
Vorsitzender im Aufsichtsrat der Wasserwerk Willich GmbH  
stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der Versorgungsnetz Willich GmbH  
stellv. Vorsitzender der Stadtwerke Service Meerbusch-Willich GmbH & Co. KG
- 6) 1. Brudermeister der „St. Sebastianus“ Schützenbruderschaft Willich 1475 e.V.

#### **Knauber, Martin**

- 1) Ingenieur
- 5) Inhaber/Geschäftsführer eines Ingenieurbüros für industrielle Automation Aumatec Die Ingenieure  
sowie der Aumatec Engineers GmbH
- 6) stellv. Vorsitzender des FDP-Stadtverbandes Viersen  
Mitglied in der St. Cornelius Bruderschaft

#### **Koenen, Birgit**

- 1) Sparkassenfachwirtin
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft für Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
- 6) Vorsitzende der FDP Tönisvorst  
Schatzmeisterin FDP-Kreisverband Viersen  
FDP-Schatzmeisterin des liberalen Frauen Bezirksverband Niederrhein  
Stellv. Vorsitzende im Verein zur Förderung der öffentlichen Gesundheits- und Altenpflege e.V. Tönis-  
vorst

#### **Korth, Helga**

- 1) Kaufm. Angestellte
- 6) Mitglied im Vorstand KV Maak Möt  
Mitglied im Kirchenchor St. Bartholomäus

#### **Krause, Elke**

- 1) Alltagsbegleiterin
- 6) Mitglied im Teamvorstand des Deutschen Kinderschutzbundes OV Viersen e.V.

#### **Kremser, Hans-Joachim**

- 1) Prokurist

- 4) Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V.  
Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord  
stellv. Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen  
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen Mitglied  
im Aufsichtsrat Antoniuszentrum GmbH, Tönisvorst  
Mitglied im Regionalbeirat Tönisvorst der Sparkasse Krefeld
- 5) Geschäftsführer der SPD-Ratsfraktion im Rat der Stadt Tönisvorst
- 6) Vorstandsvorsitzender des Fachverbandes Lichtwerber Deutschland e.V., Margburg/Lahn  
Stellv. Ortsvereinsvorsitzender der SPD in Tönisvorst  
Schriftführer SPD Kreisverband Viersen  
Mitglied im Zentralverband Werbetechnik (ZVW) Dortmund  
Mitglied im Beirat im Tönisvorster Karnevals Komitee  
Member of the Board European Sign Federation (ESF), Frankreich

#### **Kretzschmann, Gunter**

- 1) Feinmechanikermeister
- 6) Mitglied im Vorstand der NPD Mönchengladbach/Viersen  
Mitglied im AAS  
Mitglied im ASV Süchteln-Vorst 08  
Mitglied im BDMP

#### **Krogull, Stephan**

- 1) Student
- 6) Schatzmeister Junge Liberale Willich  
Schatzmeister Junge Liberale Viersen  
Beisitzer FDP Willich

#### **Kühnel, Ina**

- 6) 1. Vorsitzende der Sportjugend im KSB Viersen (kein geschäftsführender Vorstand)  
Mitglied im Reit- und Fahrverein Schmalbroich-Kempen

#### **Kugel, Dr. Peter-Michael**

- 1) Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- 6) Ratsmitglied  
Mitglied im SV-Grefrath  
Mitglied im Schwimm-Club Grefrath  
Mitglied in der Turnerschaft Grefrath  
Mitglied im Förderverein der Verbundschule Grefrath  
Mitglied im Förderverein der Liebfrauenschule Grefrath

#### **Lamozik, Josef**

- 1) Rentner
- 6) Geschäftsführer von Most e.V. Kempen (Kempener Verein zur Unterstützung deutsch/polnischer Aktivitäten)

#### **Lange, Dr. Christian**

- 1) Informatiker
- 3) Mitglied im Aufsichtsrat der Baugesellschaft Nettetal AG
- 6) Mitglied im Vorstand des CDU Kreis- und Stadtverbandes  
Mitglied im Eisschnelllauf-Club-Grefrath

#### **Lehmann, Dieter**

- 1) Beamter i. R.
- 6) Vorsitzender des FDP-Ortsverbandes Nettetal  
Rotkreuzbeauftragter des DRK Kreisverbandes Viersen e.V.

### **Lichy, Michaela**

- 1) Sozialpädagogin/Bereichsleiterin

### **Lindemann, Sonja**

- 1) Rechtsanwältin
- 4) Mitglied im Kuratorium der Willicher Kulturstiftung  
Stellv. Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen  
Stellv. Mitglied im Polizeibeirat

### **Lipp, Marianne**

- 1) Hausfrau
- 4) Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette  
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen  
Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord
- 6) Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Natur und Kultur im Kreis Viersen  
Kreisvorstandssprecherin Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Vorsitzende der Aktionsgemeinschaft Fluglärm Niederkrüchten  
Beisitzerin BIS  
Beisitzerin AWO

### **Lochner, Wolfgang**

- 1) Rechtsanwalt
- 4) Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
- 6) Vorsitzender des FDP-Kreisverbandes Viersen  
Mitglied im FDP-Bezirksvorstand Niederrhein  
Mitglied im Deutschen Anwaltsverein (DAV)  
Mitglied im Deutschen Alpenverein (DAV)  
Mitglied im ADAC  
Mitglied in der Societ  da Muglin da Ftan (Schweiz)
- 7) Delegierter zu Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen

### **Maaßen, Martina**

- 1) Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
- 6) Vorsitzende des Bezirksverbandes Niederrhein-Wupper Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
Mitglied im Bürgerverein Boisheim  
Mitglied in der Sozialpsychiatrischen Hilfgemeinschaft Viersen  
Mitglied im Verein Kontakt-Rat-Hilfe e.V. Drogenberatung Kreis Viersen  
Mitglied im Mowo e. V.

### **Maly, Reinhard**

- 1) Rentner
- 4) Mitglied in der Gesellschaftsversammlung von städt. GmbH
- 6) Kreisvorsitzender der Senioren-Union CDU Viersen  
Mitglied im Vorstand der Senioren-Union CDU Bezirk Niederrhein  
Mitglied im Vorstand der Senioren-Union CDU NRW  
Mitglied im Heimatverein Vorst  
Mitglied im Verein zur Förderung der öffentl. Gesundheits- und Altenpflege e.V.  
Mitglied im MIT-Stadtverband Tönisvorst  
Kassenwart TC Forstwald e.V.

### **Mai, Monika**

- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH  
Stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Stellv. Kreisvorsitzende SPD Viersen

### **Mankau, Hans**

- 1) Jurist
- 6) Vorsitzender des FDP-Gemeindeverbandes Niederkrüchten  
Mitglied im Vorstand des FDP-Kreisverbandes Viersen

### **Meies, Fritz**

- 1) Rektor a.D.
- 4) Vorsitzender im Verwaltungsrat des Allg. Krankenhaus Viersen  
Stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat des St. Irmgardis Krankenhauses Süchteln  
Vorsitzender im Aufsichtsrat ASB  
Vorsitzender im Kuratorium der Viersener Sparkassenstiftung Sparkasse Krefeld  
Mitglied im Vorstand der Viersener Bürgerstiftung Sparkasse Krefeld  
Mitglied im Aufsichtsrat der AKH-Service GmbH  
Mitglied im Regionalrat  
Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen  
Mitglied in der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland  
Mitglied im Beirat Viersen der Sparkasse Krefeld  
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH  
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Vorsitzender des Vereins „Freunde von Kanew“  
Ehrenbürger der Stadt Kanew (Ukraine)  
Ehrenvorsitzender des CDU-Stadtverbandes Viersen  
Ehrenvorsitzender des 1. FC Viersen 05 e. V.

### **Meyer, Detlef**

#### **Meyer, Hermann**

- 1) Technischer Angestellter
- 4) Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette  
stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
- 6) Vorsitzender des SPD-Ortsverbandes Niederkrüchten  
Vorsitzender des St. Martinsverein Dam/Birth  
Vorsitzender der St. Johannes Bruderschaft Dam/Birth

#### **Michels, Willi**

- 1) Rechtsanwalt
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Brüggen GmbH  
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Schatzmeister der CDU-Kreistagsfraktion  
Mitglied im Sportverein TuRa Brüggen  
Mitglied der Bruderschaft St. Nikolaus

#### **Mihm-Werth, Renate**

- 1) Verwaltungsangestellte

#### **Mitterer, Maria**

- 1) Rentnerin

#### **Müller, Dr. Volker**

- 1) Augenarzt
- 6) Schatzmeister der CDU Kreis Viersen  
Rector magnificus der Dülkener Narrenakademie  
Vorsitzender des Fördervereins Narrenmühle  
Mitglied beim Radio Viersen  
Mitglied im Rotary Club Viersen  
Mitglied in der Senioren-Union

Mitglied im Heimatverein Viersen  
Mitglied im Förderverein Abendgymnasium Viersen

7) Vereinsarzt des DRK Viersen

### **Mundfortz, Jochen**

1) Finanzbeamter

### **van Neer, Udo**

1) Kaufmann

4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH  
stellv. Mitglied der Verbandsvers. des Zweckverb. Kommunales Rechenzentrum Niederrhein  
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord

6) Stellv. Vorsitzender des FDP-Stadtverbandes Viersen

Mitglied in der St. Donatus Bruderschaft

Mitglied in der Bruderschaft vom hl. Grab zu Jerusalem

7) Europabeauftragter des FDP-Kreisverbandes Viersen

### **Nickel, Heinz**

1) Rentner

4) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette  
stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen

### **Niemeyer, Silke**

1) Wirtschaftspsychologin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Landtag NRW

### **Niggemeyer, Thomas**

1) Groß- und Außenhandelskaufmann

### **Omsels, Karlheinz**

1) Gymnasiallehrer

4) stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen

6) Kreisvorsitzender CDU-Viersen

Stellv. Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Kempen

### **Optendrenk, Dr. Marcus**

1) Jurist / Gruppenleiter Haushaltsabteilung Finanzministerium NRW

3) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Baugesellschaft Nettetal – Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen – AG

4) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH

6) Vorsitzender CDU Kreisverband Viersen

Vorsitzender des TV Lobberich 1861 e.V.

Stellv. Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin

Stellv. Mitglied im Stiftungsrat der Kulturstiftung der Länder, Berlin

### **Ortmann, Aljoscha**

### **Ottmann, Peter**

1) Landrat des Kreises Viersen

3) Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH: Vorsitzender Aufsichtsrat

Technologiezentrum Niederrhein GmbH: Vorsitzender Aufsichtsrat

Niederrhein Tourismus GmbH: Mitglied Aufsichtsrat

- 4) Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen: Verbandsvorsteher  
Sparkasse Krefeld: Mitglied Verwaltungsrat  
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband: Mitglied Verbandsvorstand  
Zweckverband euregio rhein-maas-nord: Mitglied Verbandsversammlung und Verbandsvorstand  
Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette: Verbandsvorsteher  
Internationaler Zweckverband Naturpark Maas-Schwalm-Nette: Verbandsvorsteher  
ARGE für Beschäftigung und Leistung nach dem SGB II im Kreis Viersen: Mitglied Trägerversammlung
- 5) Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH: Mitglied Gesellschafterversammlung  
Niederrhein Tourismus GmbH: Mitglied Gesellschafterversammlung  
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG: Vorstandsmitglied  
GWG Dienstleistungs GmbH: Geschäftsführer  
Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH: Mitglied Gesellschafterversammlung  
Standort Niederrhein GmbH: Mitglied Gesellschafterversammlung  
Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH: Mitglied Gesellschafterversammlung  
Heilpädagogisches Zentrum Krefeld gGmbH: Mitglied Gesellschafterversammlung  
S.I.N.N. Studieninstitut Niederrhein: Mitglied Kuratorium  
Verband der kommunalen Aktionäre der RWE GmbH: Mitglied Gesellschafterversammlung und Verwaltungsrat  
Provinzial Rheinland AG: Mitglied Verwaltungsrat
- 6) Stiftung der Sparkasse Krefeld „Natur und Kultur im Kreis Viersen“: Mitglied Kuratorium  
Stiftung der Sparkasse Krefeld „Krefelder Kulturstiftung“: Mitglied Kuratorium  
Sparkassenstiftung Viersen: Mitglied Kuratorium  
Willicher Kulturstiftung: Mitglied Kuratorium  
Tönisvorster Sparkassenstiftung: Mitglied Kuratorium  
Nettetalter Sparkassenstiftung: Mitglied Kuratorium  
Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen e.V.: Mitglied Vorstand  
Landkreistag NRW: Mitglied Vorstand  
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.: Vorsitzender Kreisverband Viersen  
DRK-Kreisverband Viersen e.V.: Vorsitzender
- 7) RWE Konzern: RWE Deutschland AG, Mitglied Aufsichtsrat

#### **Pakusch, Christian**

- 1) Student
- 3) Mitglied im Aufsichtsrat der Grundgesellschaft Willich
- 6) Vorsitzender der JU-Kreis Viersen

#### **Panitzky, Suzette**

- 6) Beisitzerin und Jugendschießleiterin in der St. Sebastianus-Schützen-Bruderschaft Amern 1533 e. V.

#### **Pascher-Bellmann, Eva**

- 1) Hausfrau
- 4) Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen  
stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
- 6) Mitglied im Heimatverein Kempen-St. Hubert  
Mitglied im NaBu
- 7) Schöffin am Amtsgericht Krefeld

#### **Paschmanns, Thomas**

- 1) Bankkaufmann
- 4) Stellv. Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Viersen  
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH  
Mitglied im Verwaltungsrat der Gemeindewerke Schwalmtal AöR
- 6) Mitglied im Vorstand der CDU Schwalmtal

**Pesch, Heike**

- 1) Erzieherin
- 6) Stellv. Vorsitzende der SPD Schwalmtal  
Mitglied im Vorstand (Kassiererin)  
Mitglied im SC Waldniel  
Mitglied im TSV Kaldenkirchen  
Mitglied Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen  
Mädchenwart beim SC Waldniel

**Peters, Marc**

- 1) Geschäftsführer
- 4) Stellv. Vorsitzender im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH  
Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen  
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH  
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord  
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen  
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Zweckverb. Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
- 6) Geschäftsführer Versorgungswerk für die im Bezirk der ehemaligen Kreishandwerkerschaft Krefeld zusammengeschlossenen Innungen e.V.  
Vorstandsmitglied Montessori Förderverein Viersen e.V.

**Petersen, Uta**

- 1) Freie Mitarbeiterin an einer Privatschule
- 6) Mitglied im Teamvorstand des Deutschen Kinderschutzbundes OV Viersen e.V.
- 7) Jugendschöffin

**Plöckes, Heinz**

- 1) Rentner
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen mobil und aktiv GmbH  
Mitglied im Aufsichtsrat der VAB  
Mitglied im Aufsichtsrat der GMG  
Mitglied im Vorstand des Bauvereins Dülken
- 6) Mitglied im Vorstand der SPD  
Mitglied im FC Dülken  
Mitglied im Vaterstädtischen Verein  
Mitglied im VVV Dülken  
Mitglied im Nabu  
Mitglied Greenpeace

**Plum, Dr. Martin**

- 1) Richter
- 6) Landesjustitiar der Jungen Union NRW  
Beisitzer im Vorstand der Jungen Union Niederrhein

**Pollmanns, Ulrich**

- 1) Betriebswirt BTE, Geschäftsführer
- 6) Mitglied und Pressesprecher im Vorstand des FDP-Kreisverbandes Viersen  
Geschäftsführer des Sportvereins Jungblut Born e.V. 1910  
Mitglied im Vorstand des Fördervereins Grundschule Born  
Mitglied im Heimatverein Born

**Poral, Hanna**

- 1) Seniorenberaterin

- 6) Geschäftsführerin SPD Schwalmtal  
Vorsitzende des Vorstands Die Uhus e.V.  
Kassiererin im Schwalmtaler Bündnis für Familie e.V.  
Mitglied in der Lokalen Agenda Schwalmtal  
Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

#### **Rantowski, Heinz**

- 1) Zollbeamter i. R.
- 4) Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Viersen
- 6) Mitglied im St. Martins-Verein e. V.  
Ehrevorsitzender der Schützengilde Essen-Ost 1954 e. V.  
1. Vorsitzender der Brüggener Karnevalsgesellschaft 1949 e.V.

#### **Rox, Thomas**

- 1) Regierungsvermessungsreferendar
- 6) Stell. Vorsitzender der JU Kreis Viersen  
Beisitzer im OAS Süd der CDU Kempen  
Mitglied in der JU  
Mitglied in der CDA  
Mitglied im Deutschen Verein für Vermessungswesen (DVW)  
Mitglied im Jungen Forum der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)  
Mitglied im Eisschnelllauf Club Grefrath (ECG)

#### **Rütten, Christian Alexander**

- 1) Lehrer
- 6) Beisitzer im Vorstand der CDU-Tönisvorst  
Beisitzer im Vorstand der MIT-Tönisvorst

#### **Sartingen, Christoph**

- 1) Öffentlich bestellter Vermessungs-Ingenieur
- 4) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- 6) Vorsitzender „RADIO VIERSEN e. V.“  
Vorsitzender der CDU Dülken  
Mitglied im Vorstand CV-Viersen  
Mitglied im Vorstand Dülkener VVV 1900 e. V.  
Mitglied im Vorstand Dülkener St. Martinsverein 1869 e. V.

#### **Saßen, Christoph**

- 1)
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
- 6) Mitglied im Landesratspräsidium DIE LINKE. NRW  
Kreissprecher DIE LINKE. Viersen  
Mitglied im Vorstand DIE LINKE. Stadtverband Viersen  
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE. im Rat der Stadt Viersen  
Gruppenvorsitzender DIE LINKE. im Kreistag Viersen  
Mitglied im Verein zur Förderung des Frauenzentrums Viersen e.V.  
Mitglied KoPoFo  
Mitglied Verdi

#### **Schaumburg, Jochen**

- 1) Lehrer
- 5) Inhaber Pfiffikus Nachhilfeeinstitut Viersen
- 6) Sprecher des Kreisverbandes Bündnis 90/DIE GRÜNEN

#### **Schiefner, Udo**

- 1) Techniker

- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH  
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- 6) Vorsitzender der SPD im Kreis Viersen  
Stellv. Vorsitzender der SPD Region Niederrhein

### **Schmitz, Heinz**

- 1) Landwirt
- 4) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette  
Mitglied im Kuratorium der Landwirtschaftsschule Viersen-Dülken  
Beisitzer Kreisagrarausschuss  
Mitglied in der Vertreterversammlung Volksbank Brüggen / Nettetal  
Mitglied im Ausschuss des Netteverbandes
- 6) Vorsitzender des Fördervereins Naturschutzhof Nettetal-Sassenfeld

### **Schöler, Walter**

- 1) Stadtverwaltungsrat a.D.
- 4) Mitglied Kreispolizeibeirat  
Ehrenamtlicher Richter OVG Münster
- 5) Vorsitzender des Vorstandes der Allg. Wohnungsgenossenschaft Tönisvorst eG  
Geschäftsführer der Gebrüder-Ortmanns-Stiftung Tönisvorst
- 6) Stellv. Vorsitzender des Vorstandes des Bundesvereins zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. Berlin  
Stellv. Vorsitzender des Beirates des Deutschen Medikamentenhilfswerkes action medeor Tönisvorst e.V.  
Vorsitzender des Vorstandes und Mitglied der Allg. Wohnungsgenossenschaft Tönisvorst eG  
Förderer der Lebenshilfe für geistig Behinderte im Kreis Viersen e.V.  
Mitglied der Arbeiterwohlfahrt  
Mitglied im Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. Berlin  
Mitglied im Kirchenchor St. Cornelius St. Tönis  
Mitglied der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft e.V.  
Mitglied des Heimatbundes St. Tönis 1952 e.V.  
Mitglied der Kolpingfamilie St. Tönis  
Mitglied der Prinzengarde St. Tönis 1952 e.V.  
Mitglied der SPD  
Mitglied der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages e.V.  
Mitglied der Vereinigung der ehemaligen Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland e.V.

### **Scholz, Bärbel**

- 1) Pensionärin (Finanzverwaltung)
- 6) Schriftführerin des FDP-Ortsverbandes Willich  
Geschäftsführerin des Bürgervereins Willich-Nord e.V.  
Mitglied im Verein Festspiele Schloss Neersen e.V.

### **Scholz, Nicole**

- 1) Dipl.-Kauffrau
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH  
Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus Niederrhein GmbH  
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen
- 5) Gesellschafterin der MS Metall GmbH
- 6) Parteivorsitzende CDU Niederkrüchten

### **Segerath, Hans Gerd**

- 1) Rektor i.R.
- 4) Mitglied der Verbandsvers. des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein  
Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH  
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen

- 5) Geschäftsführer der Segerath GbR
- 6) Mitglied im DLRG Anrath  
Mitglied im TV Anrath  
Mitglied Anrath Hausend

#### **Segler, Hedwig**

- 1) Sozialarbeiterin
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
- 6) Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen auf Kreis-, Regional- und Landesebene  
Mitglied im Beirat der JVA II Anrath  
Mitglied im Kinderschutzbund

#### **Sillekens, Stephan**

- 1) Lehrer
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH  
Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener Aktienbaugesellschaft  
Mitglied der Stiftung Allgemeines Krankenhaus der AKH Viersen GmbH

#### **Smolenaers, Hans**

- 1) Geschäftsführer
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH  
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen  
Mitglied im Aufsichtsrat der GWG Kreis Viersen
- 6) Geschäftsführer der Kreistagsfraktion Viersen

#### **Sommer, Monika**

- 1) Angestellte im Arzneimittelvertrieb
- 6) Vorsitzende des Ortsverbandes Bündnis 90/DIE GRÜNEN Viersen

#### **Stapel, Franz-Josef**

- 1) Kaufmann
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Willich
- 6) Mitglied im Vorstand der FDP Kreis Viersen, des Ortsverbandes der FDP Willich und der FDP Niederrhein  
Stellv. Vorsitzender der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Willich  
Stellv. Vorsitzender der FDP Stadt Willich

#### **Szallies, Christoph**

- 1) Dipl.-Informatiker
- 6) Stellv. Fraktionsvorsitzender des Ortsverbandes Niederkrüchten Bündnis 90/DIE Grünen

#### **Tekath, Dorothea**

- 6) Mitglied in der SPD  
Mitglied in der AWO-Krefeld
- 7) Mitglied bei der Frauen-Beratungsstelle-Krefeld

#### **Terporten, Anni**

- 1) Hausfrau
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Brüggen-Bracht GmbH  
Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH  
Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette  
Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord  
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Natur und Kultur im Kreis Viersen  
Stellv. Parteivorsitzende des CDU-Gemeindeverbandes Brüggen

### **Theißen, Johannes**

- 1) Landwirt, Dipl.-Ing. agr. (FH)
- 4) Mitglied im Verwaltungsrat der Eupener Genossenschaftsmolkerei
- 6) Beisitzer im Vorstand des CDU-Gemeindeverbandes Schwalmtal

### **Thienenkamp, Marcus**

- 1) Dipl.-Kaufmann, Bankangestellter
- 4) Mitglied des Betriebsausschusses für den Abwasserbetrieb Tönisvorst
- 6) Schatzmeister und Mitglied im Vorstand des FDP-Ortsverbandes Tönisvorst  
Mitglied des Vorstandes des FDP-Kreisverbandes

### **Thienenkamp, Vanessa**

- 1) Dipl.-Soz.-Päd./Dipl.-Soz.-Arb.
- 6) Schriftführerin des Vorstandes des FDP-Ortsverbandes  
Schulungsbeauftragte im Initiativkreis „FridA“, Mönchengladbach  
Mitglied kath. Kirchengemeinden MG

### **Thoer, Dr. Karl**

- 1) Geschäftsführer Deula

### **Timmermanns, Thomas**

- 1) Automobilkaufmann
- 5) Gesellschafter und Geschäftsführer Autohaus Timmermanns GmbH
- 6) Stellv. Vorsitzender des DRK - Ortsverband Nettetal  
Kreisvorsitzender CDU MITIWIV Kreisverband Viersen  
Präsident des Karnevals Komitee Lobberich  
Finanzvorstand Marketing Club Düsseldorf  
Mitglied im Rotary Club Meerbusch-Büdderich  
Mitglied im TV Lobberich  
Mitglied bei Fortuna Düsseldorf  
Mitglied in diversen Fördervereinen  
Freundkreis Heinrich-Heine  
Düsseldorfer Jonges

### **Troost, Hans Willy**

- 1) Industriekaufmann
- 3) Mitglied im Aufsichtsrat der Baugesellschaft Nettetal – Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen – AG
- 4) Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen  
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Nettetal GmbH  
Mitglied im Beirat Regionaldirektion Nettetal Sparkasse Krefeld  
Mitglied im Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung  
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Vorsitzender der FDP-Ratsfraktion Nettetal  
Mitglied des Vorstandes des FDP-Ortsverbandes Nettetal  
Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Natur und Kultur im Kreis Viersen  
Mitglied im TV Lobberich  
Mitglied Gemeinnützige Elterninitiative Kindertraum e.V.  
Mitglied im Förderverein Alter Kirchturm e.V.

### **Vogt, Klaus**

- 1) selbstständig
- 6) Fraktionsgeschäftsführer des Ortsverbandes FDP Willich  
Fraktionspressesprecher des Ortsverbandes FDP Willich  
Mitglied des Parteivorstands des Ortsverbandes Willich  
Internetbeauftragter/Webmaster

### **Wallrafen, Heinz**

- 1) Elektromeister
- 4) Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen  
stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette  
Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld

### **Werner, Günter**

- 1) Studiendirektor
- 4) Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V.  
Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen  
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH  
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
- 6) Fraktionsvorsitzender der CDU

### **Wesch, Alfred**

- 1) Bauunternehmer

### **Wienkötter, Jens**

- 1) Dipl.-Sozialpädagoge und Dipl.-Sozialwirt

### **Wirths, Ernst Rudolf**

- 1) Bezirksschornsteinfegermeister i. R.
- 4) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette  
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen
- 6) Kreistagsmitglied der FDP-Kreistagsfraktion  
Fraktionsloses Mitglied des Rates der Gemeinde Niederkrüchten  
Mitglied der FDP-Landesfachausschüsse NRW: Sport und Freizeit, Seniorenpolitik  
Mitglied der Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker NRW  
Mitglied der liberalen Mittelstandsvereinigung der FDP-NRW  
Mitglied der BIS Brüggen  
Mitglied im Museumsverein Dorenburg e.V.
- 7) Ehrenwehrführer der Gemeindefeuerwehr Niederkrüchten

### **Wistuba, Irene**

- 1) Lehrerin am Berufskolleg
- 4) Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen  
Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld  
Mitglied im Beirat GWG Viersen  
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH  
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH  
stellv. Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
- 6) Fraktionsvorsitzende der FDP-Kreistagsfraktion  
Fraktionsvorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion  
Vorstandsmitglied, kooptiert  
1. stellv. Vorsitzende der Senioreninitiative Altenhilfe Kempen e.V.

### **Wochnik, Ingo**

- 1) Schmiedemeister
- 6) Vorsitzender im Ortsverband Bündnis 90/DIE GRÜNEN Niederkrüchten  
Kreisvorsitzender DGB  
Mitglied im Imkerverein Niederkrüchten

### **Wolfers jun., Manfred**

- 1) Controller (gepr. Betriebswirt)
- 4) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein  
Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen

- 4) Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen  
Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH  
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen  
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport- und Freizeit gGmbH Grefrath  
stellv. Mitglied im Aufsichtsrates der Sportstätten- und Freizeitgestaltungsbetriebsgesellschaft mbH Grefrath  
Mitglied in der Verbandsvers. des Niersverbandes
- 6) Ratsmitglied  
Mitglied im Vorstand der CDU Kreis Viersen  
Mitglied in der CDU  
Mitglied im Vorstand der CDU-Fraktion Kreis Viersen  
Mitglied im Vorstand des CDU Gemeindeverbandes Grefrath (kooptiert)  
Mitglied in der Kath. Landjugend Grefrath e.V.  
Mitglied im Kirchbauverein St. Heinrich Mülhausen  
Mitglied im Förderverein Kath. Kindergarten Mülhausen  
Mitglied im Kirchbauverein St. Josef Vinkrath  
Mitglied im Freunde von Frévent und Gerbstedt e.V.  
Mitglied im Heimatverein Oedt e.V.  
Mitglied im Museumsverein Dorenburg e.V.  
Mitglied in der Schützenbruderschaft St. Heinrich Mülhausen  
Mitglied in der Schützenbruderschaft St. Vitus Oedt  
Mitglied im PRO SCHOLA – Verein zum Erhalt der Liebfrauenschule Mülhausen  
Mitglied in der Feuerwehr Grefrath; Löschgruppe Mülhausen  
Mitglied im Kirchenvorstand St. Benedikt Grefrath  
Vorsitzender des Kirchenvorstands-Ausschusses für die Kindertagesstätten der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt Grefrath  
Mitglied in der Verbandsvers. des Kirchengemeindeverbandes Krefeld/Kempen/Viersen  
Mitglied im Förderverein Kath. Kindergarten St. Josef Vinkrath  
Mitglied im Förderverein Kath. Kindergarten St. Laurentius Grefrath  
Mitglied im Förderverein Kath. Kindergarten St. Vitus Oedt  
Mitglied im Beirat der Rettungswache Kempen

#### **Zellner, Rudolf**

- 1) Rentner
- 4) Ratsmitglied Gemeinde Schwalmtal  
Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH  
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen  
Mitglied im Verwaltungsrat der Schwalmtalwerke AöR  
stellv. Mitglied in der KMN – Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein  
stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen  
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- 6) Mitglied im Vorstand CDU Schwalmtal als Geschäftsführer / Schatzmeister
- 7) Ehrenamtlicher Richter Landgericht Mönchengladbach

#### **Zündel, Thomas**

- 1) Diplom-Kaufmann, Inhaber ALLIANZ Generalvertretung Schmitz & Zündel
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal
- 6) Ratsmitglied  
Stellv. Vorsitzender des Ortsausschusses CDU Breyell  
Mitglied in der Bruderschaft St. Lambertus Breyell Dorf / Metgesheide e. V.  
Mitglied im Förderverein Alter Kirchturm e. V.  
Mitglied im SC Union Nettetal

Viersen, 09.04.2013

Ottmann  
Landrat

## **Bekanntmachung des Kreises Viersen**

In der Ausgabe Nr. 11 des 69. Jahrgangs des Amtsblattes des Kreises Viersen vom 28. März 2013 wurde die Erste Änderung der Satzung vom 16.12.2011 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Viersen öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund eines Redaktionsversehens wurde anstatt des Datums 16.12.2011 das Datum 16.11.2011 abgedruckt. Aus diesem Grund wird die vollständige Bekanntmachung des Kreises Viersen im Wege der Berichtigung in diesem Amtsblatt erneut abgedruckt.

### **Erste Änderung vom 22.03.2013 der Satzung vom 16.12.2011 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Viersen**

Der Kreistag des Kreises Viersen hat aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW S. 646) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2004 (GV. NW. S. 228), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022) und des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2007 in der z. Zt. gültigen Fassung (GV. NRW. S. 385 ff) am 21.03.2013 folgende Änderung der Satzung vom 16.12.2011 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Viersen für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Viersen beschlossen:

#### **Artikel I**

Die §§ 4 und 7 der Satzung vom 16.12.2011 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Viersen werden wie folgt geändert:

#### **§ 4 Beitragshöhe**

- (1) Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.
- (2) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen durch Kinder, die am 01. August des Folgejahres schulpflichtig werden, ist in dem Kindergartenjahr, das der Einschulung

vorausgeht, beitragsfrei. Abweichend hiervon ist für Kinder, die ab dem Schuljahr 2012/2013 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung ab dem der verbindlichen Anmeldung zum 15. November folgenden Monate für maximal 12 Monate beitragsfrei. Wird ein schulpflichtiges Kind vom Schulbesuch zurückgestellt, ist auch das zusätzliche Kindergartenjahr beitragsfrei.

- (3) Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder oder wird ein Geschwisterkind in Tagespflege gem. § 22 ff SGB VIII betreut, so wird der Elternbeitrag nur für ein Kind erhoben. Die Beiträge entfallen für diejenigen Geschwisterkinder, für die im Vergleich der fiktiven Beiträge für alle Geschwisterkinder ein geringerer Beitrag gelten würde. In den Fällen, in denen für ein Kind Beitragsfreiheit nach Abs.2 besteht, wird für kein Geschwisterkind bei Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder oder Betreuung in Tagespflege ein Elternbeitrag erhoben. Auf Antrag sollen die Elternbeiträge vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).
- (4) Im Falle des § 2 Satz 3 ist ein Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der Elternbeitragsstaffel für die zweite Einkommensgruppe ergibt, es sei denn, nach Absatz 1 ergibt sich ein niedrigerer Beitrag. Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern den beitrags erhebenden Kommunen schriftlich (unter Vorlage einer Kopie des Betreuungsvertrages) anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe gemäß der Anlage nach Abs. 1 ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.

#### **§ 7**

**Übertragung der Beitragserhebung auf die Städte /  
Gemeinden**

- (1) Der Kreis Viersen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe überträgt gemäß § 23 KiBiz die Erhebung der Elternbeiträge auf die Stadt Tönisvorst sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal.
- (2) Die Erklärungen der Eltern gemäß § 4 Abs. 4 nehmen die Stadt/Gemeinden für den Kreis entgegen.

- (3) Der Kreis kann zur Sicherstellung einer gleichmäßigen und einheitlichen Durchführung der Aufgaben Richtlinien und Weisungen erlassen.
- (4) Klageverfahren bearbeiten die Stadt und die Gemeinden in eigener Zuständigkeit.
- (5) Die aus der Durchführung der Aufgaben aus dieser Satzung entstehenden Personal- und Sachkosten der Stadt und den Gemeinden werden vom Kreis nicht erstattet.
- (6) Für den Erlass oder teilweisen Erlass von Elternbeiträgen gemäß § 4 Abs. 3 ist der Kreis zuständig. Entsprechende Anträge sind von der Stadt und den Gemeinden dem Kreis zuzuleiten.

## Artikel II

Die erste Änderung der Satzung vom 16.12.2011 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Viersen tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft. Im Übrigen bleibt die Satzung vom 16.12.2011 bestehen.

### Bekanntmachungsanordnung

Die erste Änderung der Satzung vom 16.12.2011 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Viersen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

41747 Viersen, 22.03.2013

In Vertretung  
gez.

Dr. Coenen  
Kreisdirektor

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 295

## Bekanntmachung der Gemeinde Brüggen

### 5. Änderung des Bebauungsplanes Brü/16 „In der Stieg“

#### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 07.03.2013 dem Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Brü/16 „In der Stieg“ einschließlich Begründung zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Aufgrund dieser Beschlussfassung wird der Planentwurf einschließlich Begründung in der Zeit vom

**29.04.2013 bis einschließlich 31.05.2013**

beim Bauamt der Gemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 306 (Anbau), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr außer freitags nachmittags) öffentlich ausgelegt.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Brü/16 „In der Stieg“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Gegenstand der Planung ist die Neufestsetzung der überbaubaren Fläche, um die Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes im nördlichen Grundstücksbereich zu schaffen. Das von der Planung betroffene Gebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich bei der Gemeinde Brüggen eingereicht oder bei der oben genannten Dienststelle während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat,

aber hätte geltend machen können.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Entwurf stehen Ihnen Herr Dresen (Rathaus Brüggen, Zimmer 307 (Anbau), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-155) und Herr Houbertz (Rathaus Brüggen, Zimmer 306 (Anbau), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-151) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 10.04.2013

gez.

Gottwald  
Bürgermeister

### Übersichtskarte

**Gemeinde Brüggen**  
**Ortsteil Brüggen**

**Geltungsbereich**  
**der 5. Änderung des Bebauungsplanes**  
**Brü/16 „In der Stieg“**



## **Bekanntmachung der Gemeinde Brüggen**

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Brüggen für das Haushaltsjahr 2013.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Brüggen für das Haushaltsjahr 2013 mit den dazugehörigen Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV NRW S. 688), in der Zeit vom 22. April bis 05. Mai 2013 im Rathaus Brüggen, Zimmer 109, während der Dienststunden montags bis freitags in der Zeit von 08:30 Uhr – 12:30 Uhr, sowie montags bis donnerstags von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und der Anlagen können von den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Gemeinde Brüggen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erhoben werden. Diese können schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Brüggen, Klosterstraße 38, 41379 Brüggen eingereicht oder bei der Finanzbuchhaltung im Rathaus Brüggen (Zimmer 109) zur Niederschrift erklärt werden. Über die Einwendungen beschließt der Gemeinderat voraussichtlich am 07. Mai 2013 in öffentlicher Sitzung.

Brüggen, 16. April 2013

gez.

Gottwald  
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 298

## **Bekanntmachung der Gemeinde Brüggen**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Bra/12 b  
„Gewerbegebiet Holtweg“  
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Bra/12 b „Gewerbegebiet Holtweg“ der Gemeinde Brüggen wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Gegenstand der Planung ist die Gesamtüberarbeitung

des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet Holtweg. Darüber hinaus beinhaltet die Planung die Erweiterung des Gewerbegebietes bis an die Trasse der Bundesstraße B221.

Der von der Aufstellung des Bebauungsplanes Bra/12 b „Gewerbegebiet Holtweg“ betroffene räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und erläutert. Dabei wird auch Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Zu diesem Zweck besteht in der Zeit vom

**29.04.2013 bis einschließlich 31.05.2013**

für jedermann Gelegenheit, die Entwurfsunterlagen beim Bauamt der Gemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 306 (Anbau), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr außer freitags nachmittags) einzusehen.

Äußerungen zur Planung können während der Beteiligungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle vorgebracht werden. Mit Ablauf des 31.05.2013 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Bra/12 b „Gewerbegebiet Holtweg“ abgeschlossen.

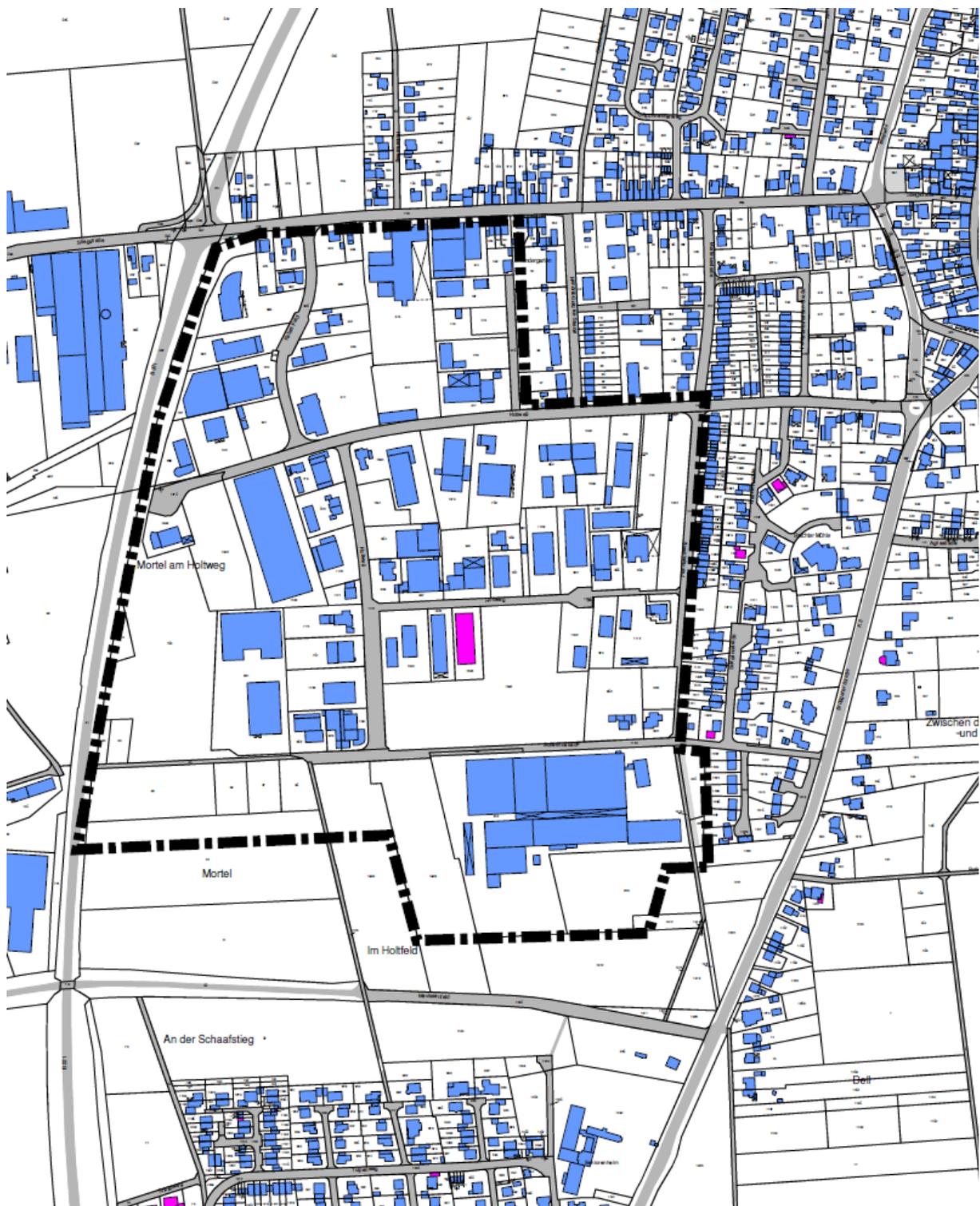
Brüggen, den 10.04.2013

gez.

Gottwald  
Bürgermeister

Übersichtskarte  
Gemeinde Brüggen  
Ortsteil Bracht

Geltungsbereich Bebauungsplan  
Bra/12 b „Gewerbegebiet Holtweg“



Abl. Krs. Vie. 2013, S. 298

## Bekanntmachung des NetteBetriebs der Stadt Nettetal

Gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –EigVO- in Verbindung mit § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung der Stadt Nettetal für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „NetteBetrieb“ vom 19.12.2007, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16.12.2009 ist der Kreis der Vertretungsberechtigten sowie der Umfang der Vertretungsbefugnis von der Betriebsleitung entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen. Zur öffentlichen Bekanntmachung der Vertretungsberechtigten sowie dem Umfang der Vertretungsbefugnis im Amtsblatt des Kreises Viersen 2010, S. 787 und im Amtsblatt des Kreises Viersen 2012, S. 18 werden nun folgende Änderungen bekannt gemacht:

Vertretungsberechtigt ist nunmehr auch Herr Peter Funken. Zusätzlich beauftragt sind Frau Kerstin Engels, Herr Thomas Gotzen, Frau Agnes Loska, Herr Uwe Siegersma und Herr Helmut Thoenissen. Die Beauftragte Michaela Andernacht heißt jetzt Michaela Thelen. Nicht mehr beauftragt ist Frau Ursula Brendler.

Nettetal, den 8. April 2013

NetteBetrieb der Stadt Nettetal



Susanne Fritzsche  
Erste Betriebsleiterin



Harald Rothen  
Kaufmännischer Betriebsleiter

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 300

## Bekanntmachung der Stadt Viersen

### Bebauungsplan Nr. 327 „Feldstraße“ in Viersen-Süchteln

#### Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes als Satzung - § 10 Abs. 1 BauGB

### Bebauungsplan Nr. 327-1 „Feldstraße-Süd“ in Viersen-Süchteln

#### Beschluss als Satzung - § 10 Abs. 1 BauGB

Am 19.03.2013 hat der Rat der Stadt Viersen folgende Beschlüsse gefasst:

- „Der Rat der Stadt beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 327 „Feldstraße“ in Viersen-Süchteln als Satzung.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 327 liegt in der Gemarkung Süchteln und umfasst im Wesentlichen Flächen südlich der Feldstraße und westlich und östlich der Andreasstraße. Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im Aufhebungsplan zum Bebauungsplanes Nr. 327 zeichnerisch eindeutig festgesetzt und aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Die Begründung vom 07.02.2013 einschließlich Umweltbericht ist Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zur Aufhebung dieses Bebauungsplanes.

- Der Rat der Stadt beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 327-1 „Feldstraße-Süd“ in Viersen-Süchteln als Satzung.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Süchteln und umfasst im Wesentlichen Flächen südlich der Feldstraße und westlich der Andreasstraße. Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im Bebauungsplan Nr. 327-1 zeichnerisch eindeutig festgesetzt und aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Die Begründung vom 07.02.2013 einschließlich Umweltbericht ist Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zu diesem Bebauungsplan.

Grundlage für diese Beschlüsse sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.

666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. 2012 S. 474) in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).“

#### Hinweise:

Der Bebauungsplan Nr. 327 einschließlich Aufhebungsplan und der Bebauungsplan Nr. 327-1 werden jeweils mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung zu jedermanns Einsicht im Fachbereich 60 – Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23, 41747 Viersen, Rathaus, 2. Obergeschoss bereitgehalten, und zwar zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag  
vormittags von 08.00 bis 13.00 Uhr  
Montag bis Donnerstag  
nachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Über den Inhalt der Pläne, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. 2012 S. 474) sowie gemäß §§ 44 und 215 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) wird auf Folgendes hingewiesen:

Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Viersen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des

Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Viersen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Vorstehendes gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 327 als Satzung und der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 327-1 als Satzung, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sowie die aufgrund der GO NRW und des BauGB erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 327 „Feldstraße“ als Satzung aufgehoben und der Bebauungsplan Nr. 327-1 „Feldstraße-Süd“ tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

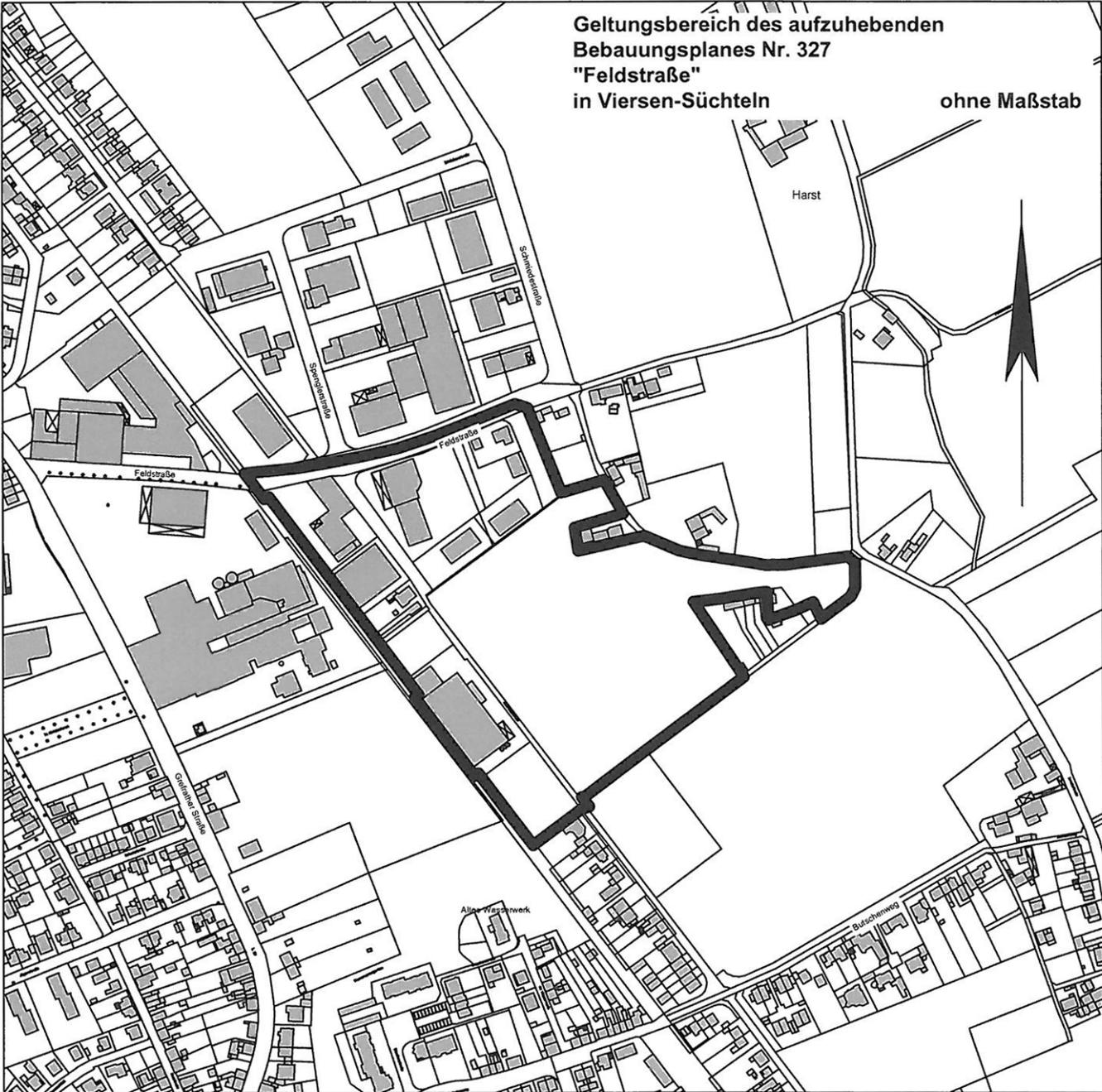
Viersen, den 02.04.2013

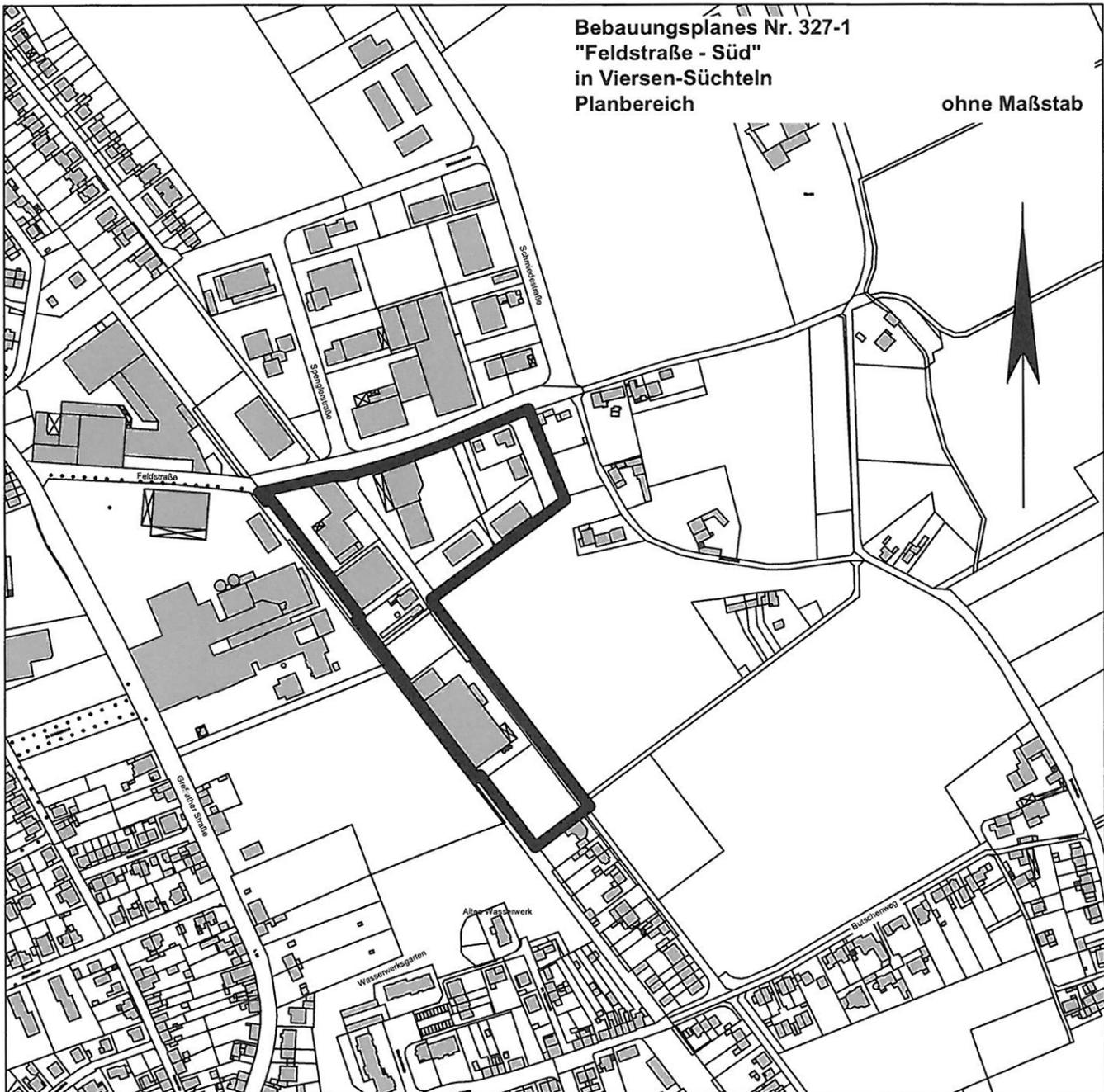
gez.

Thönnessen  
Bürgermeister

Geltungsbereich des aufzuhebenden  
Bebauungsplanes Nr. 327  
"Feldstraße"  
in Viersen-Süchteln

ohne Maßstab





Abl. Krs. Vie. 2013, S. 300

## Bekanntmachung der Stadt Viersen

### Bebauungsplan Nr. 314-1 „Bergstraße / Irmgardisstift“ in Viersen-Süchteln - Beschluss als Satzung und Rechtskraft -

Am 19.03.2013 hat der Rat der Stadt Viersen folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 314-1 „Bergstraße/Irmgardisstift“ in Viersen-Süchteln gem. § 10 Abs.1 BauGB als Satzung.*

*Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Viersen-*

*Süchteln, östlich der Ortsmitte, im Bereich zwischen der Hindenburgstraße und der Bergstraße. Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Bebauungsplan Nr. 314-1 zeichnerisch eindeutig festgesetzt und aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.*

*Die Begründung vom 05.02.2013 ist Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zu diesem Bebauungsplan.*

*Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr.314-1 „Bergstraße/Irmgardisstift“ treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 314 „Hindenburgstraße - Mitte“ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 314-1 außer Kraft.*

*Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666 / SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV.NRW 2012 S. 474) in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).“*

#### Hinweise:

Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird zu jedermanns Einsicht während der üblichen Dienststunden im Fachbereich 60 – Stadtentwicklung, Bahnhofstr. 23, 41747 Viersen, Rathaus, 2. Obergeschoss bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. 2012 S. 474) sowie gemäß §§ 44 und 215 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) wird auf Folgendes hingewiesen:

Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Viersen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich, eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Viersen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Vorstehendes gilt ent-

sprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Beschluss des Bebauungsplanes, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sowie die aufgrund der GO NRW und des BauGB erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 314-1 „Bergstraße / Irmgardisstift“ in Viersen-Süchteln gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Viersen, den 02.04.2013

gez.  
Thönnessen  
Bürgermeister



Abl. Krs. Vie. 2013, S. 303

## Bekanntmachung der Stadt Viersen

### 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen (Bereich Kölnische Straße / Kro- anefeld)

#### - Beschluss und Genehmigung -

Der Rat der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 27.11.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt gemäß Beschlussentwurf auf Seite 3 der Vorlage Nr. FB 60/080/2012 die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen (Bereich Kölnische Straße / Kroanefeld) in Viersen.“

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der Bezirksregierung Düsseldorf gem § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt. Die Bezirksregierung hat diesen Plan mit nachstehender Verfügung vom 19.03.2013, Az.: 35.02.01.01-24Vie-085-783, genehmigt:

„Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 in der zurzeit geltenden Fassung genehmige ich die vom Rat der Stadt Viersen am 27.11.2012 beschlossene 85. Änderung des Flächennutzungsplanes.“ Gez. i.A. Linck-Müller

Der wirksamen Flächennutzungsplanänderung wird eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beigefügt.

Die Änderung wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht zu jedermanns Einsicht im Fachbereich 60 – Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23, 41747 Viersen, Rathaus, 2. Obergeschoss zu den üblichen Dienststunden bereitgehalten. Über den Inhalt der Änderung und seiner Anlagen wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Viersen, den 02.04.2013

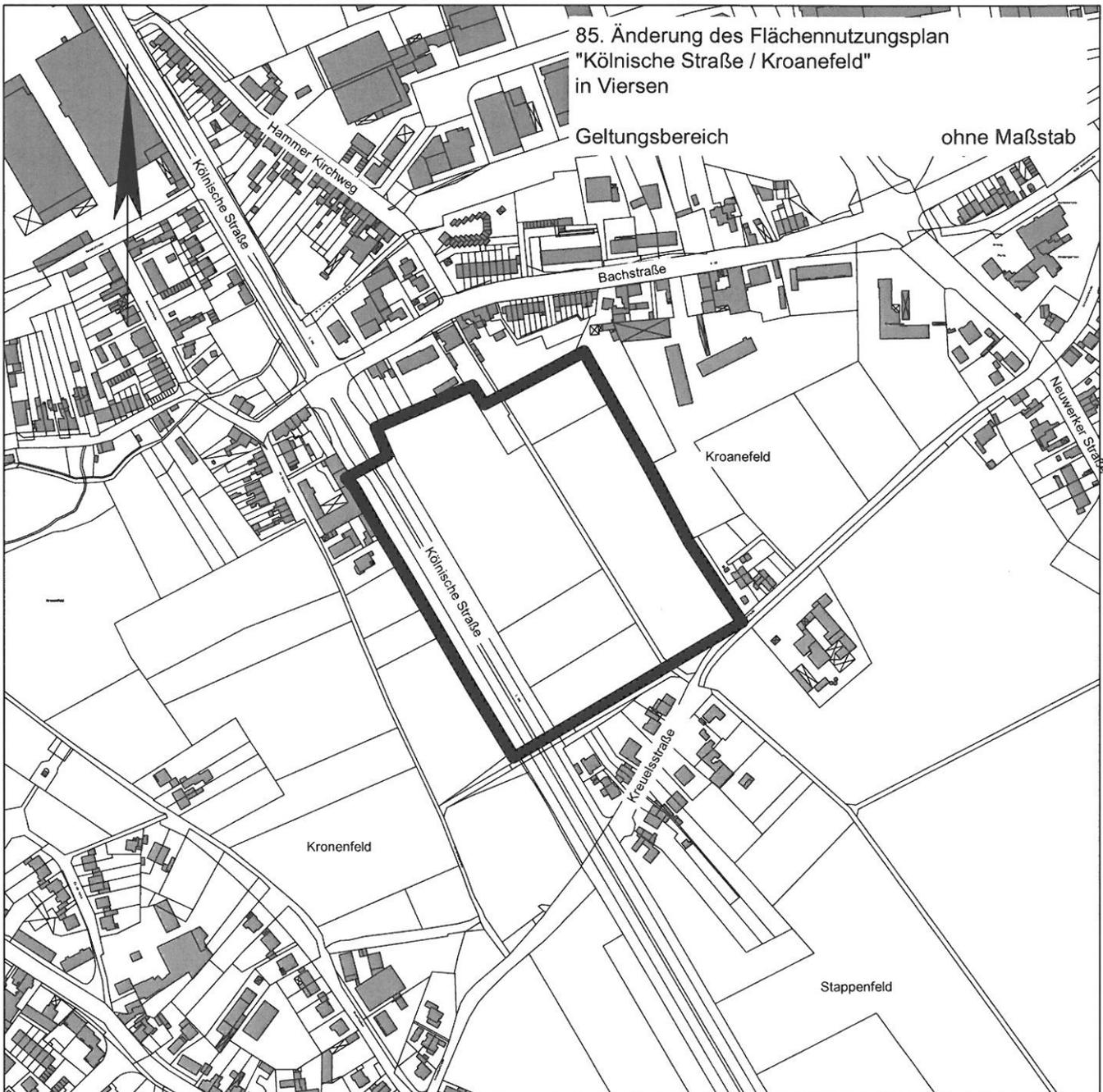
gez.  
Thönnessen  
(Bürgermeister)

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. 2012 S. 474) sowie gemäß § 215 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) wird auf Folgendes hingewiesen:

Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes (GO) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne (hier 85. Änderung des Flächennutzungsplanes) nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (diese Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde (Stadt Viersen) vorher gerügt und dabei die verletzendende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich, eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Satz 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Viersen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Genehmigung der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen für den Bereich „Kölnische Straße / Kroanefeld“ in Viersen, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sowie die aufgrund der GO NRW und des BauGB erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB wirksam.



Abl. Krs. Vie. 2013, S. 305

## Bekanntmachung der Stadt Viersen

### 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen (Bereich Reimesheide in Viersen-Dülken)

#### - Beschluss und Genehmigung -

Der Rat der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt gemäß Beschlus-  
sentwurf auf Seite 3 der Vorlage FB 60/I/045/12  
die 83. Änderung des Flächennutzungsplans der  
Stadt Viersen (Bereich Photovoltaikanlage Re-  
imesheide) in Viersen-Dülken.“

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde  
der Bezirksregierung Düsseldorf gem § 6 BauGB  
zur Genehmigung vorgelegt. Die Bezirksregierung  
hat diesen Plan mit nachstehender Verfügung vom  
28.03.2013, Az.: 35.02.01.01-24Vie-083-901, genehmigt:

„Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom  
23.09.2004 in der zurzeit geltenden Fassung ge-  
nehmige ich die vom Rat der Stadt Viersen am  
03.07.2012 beschlossene 83. Änderung des Flä-  
chennutzungsplanes.“ Gez. i. A. Linck-Müller

Der wirksamen Flächennutzungsplanänderung wird  
eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5  
BauGB beigefügt.

Die Änderung wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht zu jedermanns Einsicht im Fachbereich 60 – Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23, 41747 Viersen, Rathaus, 2. Obergeschoss zu den üblichen Dienststunden bereitgehalten. Über den Inhalt der Änderung und seiner Anlagen wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Viersen, den 02.04.2013

gez.  
Thönnessen  
(Bürgermeister)

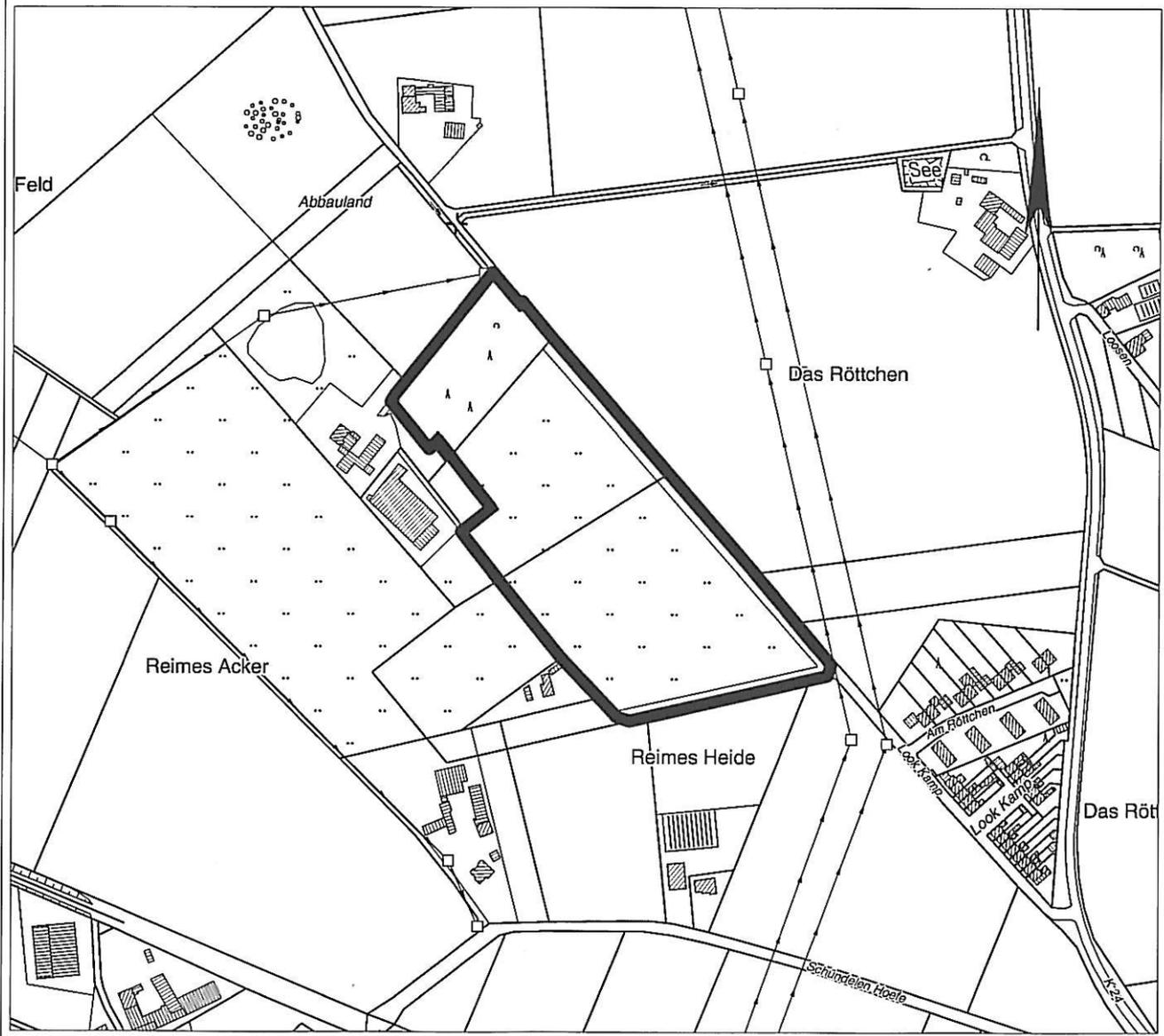
Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. 2012 S. 474) sowie gemäß § 215 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) wird auf Folgendes hingewiesen:

Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes (GO) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne (hier 85. Änderung des Flächennutzungsplanes) nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (diese Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde (Stadt Viersen) vorher gerügt und dabei die verletzendende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich, eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Satz 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Viersen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Genehmigung der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen für den Bereich „Reimesheide“ in Viersen-Dülken, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sowie die aufgrund der GO NRW und des BauGB erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB wirksam.

**83. Änderung des Flächennutzungsplan  
"Photovoltaikanlage Reimes Heide"  
in Viersen - Dülken  
Geltungsbereich**



Abl. Krs. Vie. 2013, S. 307

## **Bekanntmachung der Stadt Viersen**

### **Haushaltssatzung der Stadt Viersen für das Haushaltsjahr 2013 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

#### **1. Haushaltssatzung**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), hat der Rat der Stadt Viersen mit Beschluss vom 27.11.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraus-

sichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	174.948.666 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	191.494.604 €

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	167.297.370 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	174.237.071 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	20.024.886 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	23.868.896 €
--	--------------

festgesetzt.

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2013 für Investitionen erforderlich ist,

wird auf	2.079.996 €
----------	-------------

festgesetzt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf	3.859.750 €
----------	-------------

festgesetzt.

## **§ 4 Allgemeine Rücklage**

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans

wird auf	16.545.938 €
----------	--------------

festgesetzt.

## **§ 5 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf	30.000.000 €
----------	--------------

festgesetzt.

## **§ 6 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.
2.	Gewerbsteuer	450 v. H.

## **§ 7 Haushaltssicherungskonzept**

Nach dem Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 ist innerhalb des zehnjährigen Konsolidierungszeitraums der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

## **§ 8 Stellenplan**

- (1) Die im Stellenplan mit dem Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) versehenen Stellen dürfen beim Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber nicht wieder besetzt werden.
- (2) Die übrigen im Stellenplan mit dem Vermerk „ku“ versehenen Stellen sind aufgrund ihrer Bewertung nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber umzuwandeln.

## **§ 9 Haushaltsbewirtschaftung**

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltsplans wird Folgendes bestimmt:

- (1) Ein Jahresfehlbetrag im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssatzung) ist erheblich, wenn er 3 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigt.
- (2) Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW (Nachtragssatzung) haben einen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/-auszahlungen erheblichen Umfang, wenn sie 1,5 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigen.
- (3) Investitionen und Instandsetzungen an Bauten im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssatzung) sind geringfügig bis zu einem Betrag von 100.000 €.
- (4) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind erheblich ab einem Betrag von mehr als 100.000 €. Diese Grenze gilt auch für Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 83 Abs. 4 GO NRW. Als nicht erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Umschichtungen zwischen konsumtiven Maßnahmen und investiven Maßnahmen und umgekehrt.
- (5) Nach § 4 Abs. 4 GemHVO NRW sind im Rahmen des NKF im Teilfinanzplan Investitionen als Einzelmaßnahmen oberhalb einer vom Rat festgelegten Wertgrenze auszuweisen. Die Abgrenzung wird wie folgt festgelegt:

Als Einzelmaßnahmen sind auszuweisen

investive Auszahlungen

- für Baumaßnahmen

ab 50.000 € Gesamtkosten

Die zu dem Projekt gehörenden Auszahlungen für Grunderwerb, Außenanlagen, Einrichtungskosten – soweit nicht im Festwert – und Fördermittel sind ebenfalls einzeln darzustellen, auch wenn diese Grenze unterschritten wird.

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, aktivierbare Zuwendungen, Erwerb von Finanzanlagen

ab 50.000 € jährlich

investive Einzahlungen

- aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen – soweit nicht einem Projekt zugeordnet – sowie pauschalen Zuwendungen für Investitionen

ab 50.000 € Gesamtzuwendung

- aus der Veräußerung von Sachanlagen, von Beiträgen und Entgelten

ab 50.000 € jährlich

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Schreiben vom 12.02.2013 angezeigt worden.

Die nach § 76 Absatz 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Verfügung vom 27.03.2013 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen gem. § 80 Abs. 6 GO NRW ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude I, Viersen-Dülken, Am Alten Rathaus 1, Zimmer 208, zu folgenden Dienstzeiten öffentlich aus:

montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr;

freitags

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und sind unter der Adresse <http://www.viersen.de> im Internet verfügbar.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Viersen, den 11.04.2013

Der Bürgermeister  
gez.  
Thönnessen

# Bekanntmachung der Stadt Viersen

## EINLADUNG

Sitzung:

Rat der Stadt Viersen



Sitzungstag:

**22.04.2013 (Achtung: Terminverlegung,  
ursprünglich 23.04.2013)**

Sitzungsort:

Sitzungssaal im Forum, Rathausmarkt 2, 41747 Viersen

Beginn:

18.00 Uhr

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

1. Bestimmung eines Schriftführers
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 19.03.2013
3. Anträge an die Sparkassenstiftung zu den Sitzungen am 23.05.2013  
- Vorlage Nr. GB I/002/13 -
4. Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Allgemeinen Ausschuss der Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein (KMN)  
- Vorlage Nr. FB 10/III/003/13 -
5. Benennung einer/eines Beauftragten der Stadt Viersen für den Verwaltungsrat der Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH  
- Vorlage Nr. FB 10/III/004/13 -
6. Schulentwicklungsplanung Förderschulbereich  
hier: Schließung einer Förderschule für Lernbehinderte  
- Vorlage Nr. FB 50/I/007/13 -
7. Anfragen
8. Beschlusskontrolle  
**Alle Beschlüsse wurden wie vorgesehen umgesetzt.**
9. Verschiedenes

#### Nichtöffentliche Sitzung:

- I. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 19.03.2013
- II. Beschlusskontrolle  
**Alle Beschlüsse wurden wie vorgesehen umgesetzt.**

III. Verschiedenes

IV. Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte

Viersen, den 10.04.2013

gez.

Thönnessen  
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 313

**Bekanntmachung  
der Jagdgenossenschaft  
des gemeinschaftlichen Jagdbezirks  
St. Hubert**

Kempen, den 28.03.2013

gez.  
(Rübo)  
Vorsitzender des  
Jagdvorstandes

**Bekanntmachung**

der Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes St. Hubert in Kempen-St. Hubert für das Geschäftsjahr 2013/2014

**I. Haushaltssatzung**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NRW 1995 S. 2) hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes St. Hubert in Kempen-St. Hubert am 25. März 2013 folgende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2013/2014 beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2013/2014 wird

in der Einnahme auf 17.970 €

in der Ausgabe auf 17.970 €

festgesetzt.

**II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2013/2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan wird ab dem 18. April 2013 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 119, verfügbar gehalten.

**Bekanntmachung  
der Jagdgenossenschaft  
des gemeinschaftlichen Jagdbezirks  
St. Hubert**

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 314

**Bekanntmachung**

der Jahresrechnung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes St. Hubert in Kempen-St. Hubert für das Geschäftsjahr 2012/2013

**I. Jahresrechnung**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NRW 1995 S. 2) hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes St. Hubert in Kempen - St. Hubert am 25. März 2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2012/2013, die mit folgendem Ergebnis abschließt:

a) Gesamteinnahmen	17.943,32 €
b) Gesamtausgaben	<u>17.745,62 €</u>
c) Gesamtbestand	<u>197,70 €</u>

(zu übertragen in das Geschäftsjahr 2013/2014)

2. Dem Vorstand und der Kassenführung werden für das Geschäftsjahr 2012/2013 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

## II. Bekanntmachung der Jahresrechnung

Die vorstehende Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2012/2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung mit dem Jagdpachtverteilungsplan und der Jagdpachtverteilungsliste 2012/2013 wird ab dem 18. April 2013 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 119, verfügbar gehalten.

Kempen, den 28.03.2013

gez.  
(Rübo)  
Vorsitzender des  
Jagdvorstandes

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 314

---

## **Bekanntmachung der Sparkasse Krefeld**

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

Nr. 3147337574

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 10.04.2013

Sparkasse Krefeld

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 315

---

**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation,  
Rathausmarkt 3,  
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: [amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage

**Topographisches Landeskartenwerk:**

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung  
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

**Bezug:** Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

**Kündigung:** Nur zum Jahresende, sie muss bis  
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landrat Peter Ottmann

**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

---